



Informationsbrief der Bundes SGK / Mai 2018

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 9. Mai 2018

- 1. Grundgesetzänderungen auf dem Weg** | Bundeskabinett beschließt Entwürfe
- 2. Wohnrauminitiative** | Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen
- 3. Kurs 51 der Sozialdemokratischen Kommunal-Akademie** | Bewerbungsfrist bis 1. Juni 2018
- 4. Ergebnisse der Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein** | SPD mit Stimmenverlusten

1. Grundgesetzänderungen auf dem Weg

Das Bundeskabinett hat am 2. Mai 2018 entsprechend den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages den Entwurf von drei Grundgesetzänderungen beschlossen.

Dabei handelt es sich um drei auch für die Kommunen wesentliche Aspekte zur künftigen Absicherung finanzieller Hilfen des Bundes für die Kommunen, und zugleich die Voraussetzung für die Umsetzung wesentlicher Ziele des Koalitionsvertrages im Bereich der Bildungs-, Wohnungs- und Verkehrspolitik.

1. Durch Aufhebung der Einschränkung der Mitfinanzierung des Bundes im Bereich der Bildungsinfrastruktur auf „finanzschwache Kommunen“ kann der Bund künftig eine dauerhafte **Mitfinanzierung der Bildungsinfrastruktur** ermöglichen und eine Ausweitung des bestehenden Investitionsprogrammes auf alle Kommunen erreichen. Zudem wird mit der Änderung des Art. 104c GG künftig auch eine Bundesförderung von Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes möglich, mit dem der Bund für Länder- und Kommunalinvestitionen in die schulische IT-Infrastruktur bis zum Ende der Legislaturperiode weitere 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen will.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

2. Die **soziale Wohnraumförderung** liegt nach geltender Rechtslage in der alleinigen Verantwortung der Länder. Eine Gewährung von Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 104b GG wäre daher nach 2019 nicht mehr möglich (Ende der Geltungsdauer des Entflechtungsgesetzes, nach dem der Bund den Ländern noch finanzielle Hilfen für die Aufgaben zukommen lassen kann, die ansonsten aufgrund der Vereinbarungen in der Föderalismusreform ausschließlich bei den Ländern liegen sollten). Durch Aufnahme eines zusätzlichen Artikels 104d GG wird dem Bund die Möglichkeit gegeben, den Ländern zweckgebunden Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus zu gewähren.

3. Durch eine weitere Änderung des Grundgesetzes in Artikel 125 für die Ausgestaltung des **Bundesprogrammes der Gemeindeverkehrsfinanzierung** werden Änderungen der Bestimmungen zur Höhe der Finanzhilfen als auch zur Art der zu fördernden Investitionen im Bereich der von den Bundesprogrammen erfassten Verkehrswege zugelassen. Damit können Bundesprogramme zu den Schienenwegen aufgehoben, geändert oder neu aufgelegt werden. Insbesondere ist damit auch eine Bestandssanierung möglich. Diese Grundgesetzänderung schafft die Voraussetzungen, dass die Kommunen in dieser Legislaturperiode zusätzliche Finanzhilfen des Bundes für ihre Verkehrsinfrastruktur von insgesamt 1 Mrd. Euro erhalten können.

Nun gilt es, für diese Änderungen des Grundgesetzes sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Bundesrat die entsprechenden verfassungsändernden Mehrheiten zu gewinnen. Deshalb muss an die Vertreter der GRÜNEN als auch der FDP appelliert werden, sich diesen für die Kommunen so wichtigen Änderungen des Grundgesetzes anzuschließen.

Mehr Informationen vom Bundesfinanzministerium:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2018/05/2018-05-02-Grundgesetzeaenderungen.html>

und der gemeindlichen kommunalen Spitzenverbände:

<http://www.staedtetag.de/presse/statements/085236/index.html>

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018/Investitionsstau%20aufl%C3%B6sen,%20dauerhaft%20Finanzierung%20sicherstellen%20,%20Grundgesetz-%C3%84nderung%20vorantreiben,%20B%C3%BCrokratie%20abbauen/>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

2. Wohnrauminitiative der Koalitionsfraktionen

Im Rahmen der Klausur der Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag am 7./8. Mai 2018 wurde ein Beschluss zur Konkretisierung der wohnungspolitischen Absichten des Koalitionsvertrages gefasst, in dem vier Punkte hervorgehoben werden:

1. Es geht um die Schaffung eines Baukindergeldes zur Förderung von Familien beim erstmaligen Erwerb von Wohnungseigentum.
2. Es soll mehr Transparenz bei der „Mietpreisbremse“ hergestellt werden, damit die Rechte der Mieterinnen und Mieter gestärkt werden.
3. Die Modernisierungsumlage, die von Vermietern nach erfolgter Modernisierung auf die Miete umgelegt werden kann wird künftig begrenzt und darf nicht mehr als drei Euro/Quadratmeter innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren betragen. Die umlagefähigen Kosten der Modernisierung werden anstelle von bisher 11 Prozent auf 8 Prozent abgesenkt.
4. Schließlich sollen steuerliche Anreize für Investitionen in preisgünstigen freifinanzierten Mietwohnungsbau geschaffen werden.

Für alle Vorhaben sollen die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren im Sommer 2018 vorbereitet werden.

In diesem Zusammenhang bleibt daran zu erinnern, dass auch die Anpassung und Erhöhung des Wohngeldes vorgesehen ist. Schließlich besteht die Erwartung, dass das künftig im Bundesinnenministerium angesiedelte Bauressort unverzüglich die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Stärkung der Kommunen bei der Baulandmobilisierung einleitet. Dazu zählt insbesondere die Stärkung der kommunalen Vorkaufrechte und die Schaffung einer „Innenentwicklungsmaßnahme“ im besonderen Städtebaurecht.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

3. Kurs 51 der Sozialdemokratischen Kommunal-Akademie: Jetzt bewerben!

Am 21. September 2018 startet der 51. Kurs der Sozialdemokratischen Kommunal-Akademie in Springe bei Hannover. Gesucht werden bundesweit junge Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit Leidenschaft für die Gestaltung der lokalen Demokratie. In vier Modulen werden politische Orientierung und sachliche Informationen mit der Entwicklung von Methoden - beziehungsweise Prozesskompetenzen verbunden. **Bewerbungsschluss ist der 1. Juni 2018.**

Weitere Informationen zum Programmablauf und den Bewerbungsmodalitäten findet Ihr in der Ausschreibung unter folgendem Link:

https://parteschule-wiki.spd.de/_media/praxis:ausschreibung_ska_51_2018.pdf

4. Ergebnisse der Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein

Am 6. Mai 2018 fanden in Schleswig-Holstein Kommunalwahlen statt. Insgesamt waren 2.375.378 Bürgerinnen und Bürger bei den Kommunalwahlen 2018 wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag bei den Kreiswahlen im Jahr 2018 bei 47,1 %. Dies ist gegenüber den Kreiswahlen 2013 (46,7 %) ein Anstieg um 0,4 Prozentpunkte.

Die **SPD** erzielte bei den Kreiswahlen landesweit einen Stimmenanteil von 23,3 % und verlor damit 6,5 Prozentpunkte gegenüber den Kreiswahlen 2013 (29,8 %). Die SPD verschlechterte ihre Ergebnisse in allen kreisfreien Städten und Landkreisen. Die höchsten Verluste musste die SPD in den Kreisen Stormarn (-8,2 Prozentpunkte) und Rendsburg-Eckernförde (-8,4 Prozentpunkte) hinnehmen, in den kreisfreien Städten in Lübeck (-6,2 Prozentpunkte) und Neumünster (-6,6 Prozentpunkte). Ihr bestes Ergebnis erzielte die SPD mit 29,9 % der Stimmen in der Landeshauptstadt Kiel. Trotz Verlusten von 5,8 Prozentpunkten bleibt die SPD auch weiterhin stärkste Kraft in Kiel.

Mehr Informationen unter:

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/kommunalwahlen-schleswig-holstein>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de